

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1323-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 13.12.2017</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>						
<p>Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>13.12.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2018 des Finanzsenates vom 06.12.2017

II. Beschlussantrag:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Bamberg für das

Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	233.388.500 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.695.500 €.
--------------------------------------	---------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	33.222.000 €
und in den Aufwendungen mit	34.252.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.294.000 €.
--------------------------------------	---------------

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.152.600 €
und in den Aufwendungen mit	2.453.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.400 €.
--------------------------------------	------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.968.336 € festgesetzt. Davon entfallen
- a) auf den Kernhaushalt 2.750.000 € und
 - b) auf den Bereich Konversion 16.218.336 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplanes (Vermögensplan) des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 10.769.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 37.493.406 € festgesetzt. Davon entfallen
- a) auf den Kernhaushalt 20.493.406 € und
 - b) auf den Bereich Konversion 17.000.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 12.655.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

III. Finanzielle Auswirkungen:

Festsetzung des Haushaltsvolumens 2018

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2018
Amt 20 Beschlüsse
Amt 20/200 zum Vollzug (2fach)
Amt 20/200 zum Vorgang